



I.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.11.2018

Eingeschränktes Haltverbot in der Ohlstadter Straße zwischen Partnachstraße und Fernpaßpark;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05298 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 – Sendling - Westpark vom 25.09.2018

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 07 vom 25.09.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Ohlstadter Straße im Bereich zwischen Fernpaßstraße und Partnachstraße ein eingeschränktes Haltverbot zu errichten.

Bedingt durch die Nähe zur U-Bahn-Haltestelle „Partnachplatz“ kommt zum quartiersbezogenen Anwohnerverkehr wochentags noch ein beträchtlicher Anteil an überörtlichem Park & Ride Verkehr hinzu.

Mehrere Ortsbesichtigungen können die Anwohnerbeschwerden über PKW's aus dem Umland, welche vor allem auf der Südseite halbseitig auf dem Gehweg stehen, bestätigen. Je nach Parkweise der Fahrzeugführer kommt es dann zu teils erheblichen Einschränkungen/Behinderungen des Fußgängerverkehrs, insbesondere für Passanten mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator.

Das konsequente Verwarnen der Kfz-Führer wegen illegalem Parken auf dem Gehweg scheint wegen der vielen wechselnden auswärtigen Fahrzeuge unter der Woche wenig erzieherischen Erfolg zu versprechen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Der Parkplatzverlust für die Anwohner unter der Woche ist hier zumutbar, da diese über Garagenstellplätze verfügen. Da hier eine Ausweisung eines eingeschränkten Haltverbots (mit Zeitzusatz „werktags, Mo - Fr“) vorgenommen wird, bleibt für Anwohner weiterhin die Möglichkeit des Haltens für Ein-, Aussteige- und Ladevorgänge.

Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und angemessen, um eine einheitliche Parkordnung mit Parken am rechten Fahrbahnrand an der Nordseite der Ohlstadter Straße, einer problemlosen Benutzung der Gehwege und eines sicheren Begegnungsverkehrs zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. im Original
KVR III/141